



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



5. April 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3292

Telefax 0211 871-3231

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von
der FDP-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt 3. der Sitzung
des Innenausschusses am 07.04.2016**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für
Inneres und Kommunales zu dem von der FDP Fraktion beantragten
Tagesordnungspunkt 3.

**„Aktueller Sachstand zu massiven Übergriffen auf Frauen in der
Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“**

für die Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von der FDP-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand zu massiven Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten“ der Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016

Der vorliegende Bericht basiert im Wesentlichen auf der Berichterstattung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) (Stand: 30.03.2016).

Vorbemerkungen

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2015/16 kam es in mehreren Städten in NRW zu Vorkommnissen, die ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machten. Schwerpunkt in NRW war hierbei die Stadt Köln.

Diese Vorkommnisse waren u. a. Inhalt der Innenausschusssitzungen von 11. und 21. Januar 2016 und sind derzeit Gegenstand der Untersuchungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV.

Weisungen, Vorgaben, Erlasse, Berichtswünsche, Berichte und WE-Meldungen

Bereits am 07.01.2016 wurden die Kreispolizeibehörden mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) aufgefordert, die Geschehnisse der Silvesternacht in Köln bei ihren Einsatzplanungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, insbesondere bei den Einsatzanlässen zu Karneval zu berücksichtigen. Für die Karnevaleinsätze wurden landesweit in der Zeit zwischen dem 04.02. und 08.02.2016 arbeitstäglich zusätzlich zwischen 422 und 1262 in der Ausbildung befindliche Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte vom Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei (LAFP NRW) aus dem Einstellungsjahrgang 2014 eingesetzt.

Aktueller Sachstand polizeilicher Erkenntnisse

Am 07.01.2016 wurde im PP Köln eine BAO zur Verhinderung von Raub- und Sexualdelikten sowie gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Kölner Innenstadt eingerichtet (Präsenzkonzept zur Durchführung von Einsatzmaßnahmen zur Verhinderung von Raub-, Sexual- und Taschendiebstahlsdelikten sowie gewalttätigen Auseinandersetzungen vor allem in der Kölner Innenstadt einschließlich der Maßnahmen für die Ordnungspartnerschaft Ringe), deren Einsatzmaßnahmen seitdem täglich fortgeführt werden.

Darüber hinaus haben die Polizeipräsidien Aachen, Bielefeld, Dortmund und Düsseldorf Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Durchführung von Präsenzmaßnahmen angefordert.

Diese Maßnahmen stellen sich in Bezug auf die Einsatztage, die Einsatzstärke und die getroffenen Maßnahmen wie folgt dar (Stand 03.03.2016).

a)	Einsatztage	85
b)	Gesamtstunden	75270
c)	Gesamtzahl der Maßnahmen	14760
davon	strafprozessuale Freiheitsentziehungen	176
	Polizeirechtliche Freiheitsentziehungen	264
	Platzverweise	1616
	Gefährdeansprechen	677
	Identitätsfeststellungen	11435
	Strafanzeigen	592

Die Einsatzmaßnahmen werden aktuell in den Kreispolizeibehörden Köln täglich, in Düsseldorf und Aachen zu bestimmten Tagen (zuletzt in Düsseldorf am 26.03. / in Aachen am 24.03.2016) unter Beteiligung von Kräften der Bereitschaftspolizei fortgeführt.

Ermittlungen und Maßnahmen gegen die Tätergruppen

Unter Hinweis auf die Berichterstattungen für die Sitzungen des Innenausschusses am 11.01.2016 (Vorlage 16/3585) und 21.01.2016 (Vorlage

16/3642) wird zum Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit den Straftaten in der Silvesternacht wie folgt berichtet:

Polizeipräsidium Köln

Mit Stand 30.03.2016, 07:00 Uhr, werden durch die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ 1527 Straftaten bearbeitet. In 529 Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In 185 dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 998 angezeigten Straftaten handelt es sich um Eigentums-, Raub,- und Körperverletzungsdelikte.

Zu den 1527 Straftaten wurden insgesamt 1218 Personen als Opfer erfasst. Davon sind 626 Personen Opfer von Sexualdelikten. Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/Opferschutz“, angeboten bzw. vermittelt.

Im Zusammenhang mit den massiven Gewalttaten in der Silvesternacht richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 30.03.2016, 07:00 Uhr) noch gegen 153 Personen. Insgesamt 149 dieser Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Nationalität. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um 68 Personen mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“, um 18 Personen, die sich vermutlich illegal in Deutschland aufhalten und 47 Personen mit unbekanntem ausländerrechtlichen Status. Vier Personen sind so genannte „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und zehn Personen haben eine Aufenthaltsgenehmigung.

Von den aktuell noch 153 Tatverdächtigen stammen 103 Personen aus Marokko und Algerien.

Aktuell befinden sich 24 der aufgeführten Tatverdächtigen in Untersuchungshaft. Zehn der genannten 24 Tatverdächtigen befinden sich auf Grund von Ermittlungsverfahren, die nicht im Zusammenhang mit der Ermittlungsgruppe Neujahr stehen, in Haft.

Bisher wurden von 1178 Stunden (471 GB Datenvolumen/485 Videos) vorhandenem Videomaterial 1164 Stunden (466 Videos) bezüglich der Begehung

von Straftaten ausgewertet. Es wurden 279 opferorientierte Auswertungen durchgeführt. Weitere acht befinden sich in der Bearbeitung.

Am 08.03.2016 wurden in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Köln die ersten fünf Aufnahmen von Tatverdächtigen zur Öffentlichkeitsfahndung freigegeben. Dies führte am selben Tag zu Festnahmen von zwei Tatverdächtigen. Am 09.03.2016 meldete sich ein weiterer Tatverdächtiger auf einer Polizeidienststelle in Hannover und am 10.03.2016 ein Tatverdächtiger auf der Polizeiwache in Soest. Somit sind mit Stand 11.03.2016 vier Tatverdächtige der Öffentlichkeitsfahndung eindeutig identifiziert. Der fünfte Tatverdächtige ist auf Grund des Hinweises eines anderen Tatverdächtigen zwischenzeitlich ebenfalls namentlich bekannt.

Zu den beiden am 09.03.2016 veröffentlichten Fotos liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Hinweis vor.

Mit Stand 31.03.2016 wurden 94 TKÜ-Maßnahmen eingeleitet, die zum Teil zur Ortung von im Tatzeitraum entwendeten Mobiltelefonen und Festnahmen von Tatverdächtigen führten.

Polizeipräsidium Bielefeld

Mit Stand 31.03.2016, 09:00 Uhr, wurden durch einen beim Polizeipräsidium Bielefeld anlassbezogen eingerichteten Ermittlungsabschnitt der BAO „Boulevard“ 20 Straftaten bearbeitet. In fünf Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 15 angezeigten Straftaten handelt es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte und einen Hausfriedensbruch.

Zu den 20 Straftaten wurden insgesamt 26 Personen als Opfer erfasst. Davon sind elf Personen Opfer von Sexualdelikten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention / Opferschutz“, angeboten bzw. vermittelt.

Im Zusammenhang mit den bezeichneten Straftaten in der Silvesternacht in Bielefeld richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 31.03.2016, 09:00 Uhr)

gegen sieben Personen. Die bisher ermittelten Tatverdächtigen sind marokkanische und algerische Staatsangehörige. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um vier Personen mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“. Drei weitere Personen sind Asylsuchende, die bisher jedoch noch keinen Asylantrag gestellt haben.

Polizeipräsidium Dortmund

Mit Stand 31.03.2016, 09:00 Uhr, werden durch Fachkommissariate zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität und von Sexualdelikten vom Polizeipräsidium Dortmund insgesamt 30 Straftaten bearbeitet, die - im Hinblick auf die Gewalttaten in Köln - deliktsspezifisch bewertet werden. In fünf Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 25 angezeigten Straftaten handelt es sich um Raub-, Eigentums- und Körperverletzungsdelikte.

Zu den 30 Straftaten wurden insgesamt 34 Personen als Opfer erfasst. Davon sind acht Personen Opfer von Sexualdelikten. In einem dieser Fälle wurde erst im Zuge der weiteren Ermittlungen bekannt, dass zugleich ein versuchtes Diebstahlsdelikt stattgefunden hat. Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/ Opferschutz“, angeboten bzw. vermittelt.

Im Zusammenhang mit den bezeichneten Straftaten in der Silvesternacht in Dortmund richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 31.03.2016, 09:00 Uhr) gegen zehn Personen. Von den Tatverdächtigen sind acht Personen nichtdeutscher Nationalität. Hierbei handelt es sich um zwei Personen mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“, um zwei abgelehnte Asylbewerber mit Duldung, ein Asylbewerber mit Aufenthalt zum Zwecke des Studiums und um drei Personen, die sich vermutlich illegal in Deutschland aufhalten.

Polizeipräsidium Düsseldorf

Mit Stand 30.03.2016, 07:00 Uhr, wurden durch die vom Polizeipräsidium Düsseldorf eingerichtete Ermittlungskommission „Silvester“ 177 Straftaten bearbeitet. In 118 Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In fünfzehn dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 59

angezeigten Straftaten handelt es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte.

Zu den 177 Straftaten wurden insgesamt 177 Personen als Opfer erfasst. Davon sind 118 Personen Opfer von Sexualdelikten und davon wiederum fünfzehn Opfer von Sexualdelikten in Verbindung mit Eigentumsdelikten. Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/Opferschutz“, angeboten bzw. vermittelt.

Im Zusammenhang mit den bezeichneten Straftaten in der Silvesternacht in Düsseldorf richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 30.03.2016, 07:00) gegen sechzehn Personen, von denen fünfzehn Personen nichtdeutscher Nationalität sind. Sieben Personen sind marokkanische, drei algerische und zwei bangladeschische Staatsangehörige, dazu kommen jeweils ein syrischer, ein albanischer und ein afghanischer Staatsangehöriger. Zwei der Tatverdächtigen befinden sich noch in Untersuchungshaft.

Acht Personen haben den ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“, zwei besitzen eine Duldung, zwei eine Aufenthaltsgestattung, drei Personen halten sich derzeit mutmaßlich illegal in Deutschland auf.

Maßnahmen gegen vollstreckbar ausreisepflichtige Personen

Das MIK hat am 28.01.2016 die Kreispolizeibehörden Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Köln mit Erlass um Übermittlung der Personalien der jeweils nichtdeutschen Tatverdächtigen gebeten.

Beim MIK werden die Informationen der ermittelnden Kreispolizeibehörden, die vorhandenen Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR), der Registrierung von Flüchtlingen bei der Bezirksregierung Arnsberg und die Verfahrensdaten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammengeführt. Sodann folgt eine Rückspiegelung der Daten an die Kreispolizeibehörden bzw. an die zuständige Ausländerbehörde.

Soweit Asylverfahren beim BAMF bereits anhängig waren, wurde die zeitliche Priorisierung durch das BAMF vom MIK beantragt.

Darüber hinaus erfolgt eine Mitteilung an die aktenführenden Ausländerbehörden über das abgeschlossene Ermittlungsverfahren mit der Bitte um Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Aufgrund der bundesweiten Erfassungsdefizite von einreisenden Schutzsuchenden seit Sommer 2015 besteht bei einer nicht geringen Zahl von Ausländern das Problem, dass die Personen noch nicht im AZR und auch nicht im Verfahrensverzeichnis des BAMF geführt wurden. Bedingt durch die fortlaufenden Änderungen der Grunddaten (Personenkreis der Tatverdächtigen, ausländerrechtliche Erfassung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und beim BAMF) ist eine statische Betrachtung des Personenkreises nur eingeschränkt möglich. Erschwerend ist bei den Recherchen, dass Personen zum Teil unter falschen, als auch unter „Anders-Personalien“ geführt werden; bedingt durch bewusst falsche Angaben oder Fehlerfassungen

Von den ausländischen Tatverdächtigen befinden sich nach derzeitigem Erkenntnisstand zwei Personen im Ausland, davon reiste eine Person nach Frankreich aus. Eine weitere Person wurde am 14.01.2016 bei einer Wiedereinreise durch die Bundespolizei zurückgewiesen.

Drei Personen besitzen eine Niederlassungserlaubnis, zwei Personen sind EU-freizügigkeitsberechtigt. In fünf Fällen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Neun Personen sind aktuell geduldet und in einem Fall wurde eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung nach Abschluss der Ermittlungen durch die Ausländerbehörden.

Eine Person wurde bereits am 06.07.2013 nach Marokko abgeschoben. Es ist daher hier von einer unerlaubten Einreise auszugehen. Die zuständige Ausländerbehörde prüft derzeit ob die Ausreisepflicht vollziehbar ist.

In 68 Fällen sind, nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, durch die Ausländerbehörden des Landes aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen. Darunter befinden sich 28 Fälle, die bis dahin weder im AZR noch beim BAMF geführt wurden. Davon haben neun Personen einen ablehnenden

Bescheid ihres Asylantrags erhalten, in sechs Fällen ist die Ablehnung bereits rechtskräftig. Hier prüfen derzeit die zuständigen Ausländerbehörden, ob sich hieraus eine vollziehbare Ausreisepflicht ergibt. Nach Auskunft des BAMF ist in einem Fall eine Klage gegen den ablehnenden Bescheid beim Verwaltungsgericht anhängig.

In 78 Fällen steht derzeit eine abschließende Meldung des BAMF aus:

Davon haben 15 der Tatverdächtigen eine Vorakte beim BAMF (mit der Erklärung einen Asylantrag stellen zu wollen, gilt der Aufenthalt bis zum Abschluss des Asylverfahrens als gestattet).

In vier Fällen ist ein Asylantrag gestellt, über den noch nicht entschieden ist.

Zwei Personen sind bei der vom BAMF terminierten Antragsstellung nicht erschienen.

In drei Fällen befindet sich ein Dublin-Überstellungsverfahren in der Prüfung.

Das MIK steht hinsichtlich der Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mit den hierfür zuständigen Ausländerbehörden fortlaufend in Kontakt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Prüfung des aufenthaltsrechtlichen Status der Tatverdächtigen schwierig und eine äußerst aufwändige Recherchearbeit erfordert.

Nachbereitung der Ereignisse seit dem 27.01.2016

Der Einsatz im PP Köln wurde im Rahmen einer BAO bearbeitet. Die Nachbereitung des Einsatzes im PP Köln wurde mit Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausgesetzt. Die Unterlagen zu der begonnenen Nachbereitung wurden dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Die Einsätze in Düsseldorf und Bielefeld wurden ebenfalls abgeschlossen. Die Nachbereitungen haben keine landesweit relevanten Erkenntnisse ergeben.

Für eine Nachbereitung des Einsatzes beim PP Dortmund gab es keinen Anlass.

Vertreter des MIK haben an den Nachbereitungen der betroffenen Behörden nicht teilgenommen.

Personelle Veränderungen in der KPB Köln seit dem 01.01.2016

Mit Wirkung vom 21.01.2016 wurde dem bisherigen Leiter des Leitungsstabes die Leitung der Polizeiinspektion 6 übertragen. Zugleich wurde der bisherige Leiter der Kriminalinspektion Staatsschutz mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Leiters Leitungsstab beauftragt. Dessen bisherige Aufgabe nimmt seitdem der bisherige Leiter der Polizeisonderdienste, wahr.

Der bisherige Leiter der Verkehrsinspektion 1 wird seit dem 21.01.2016 für die Dauer von drei Monaten im Leitungsstab als persönlicher Referent des Direktionsleiters ZA eingesetzt. Die bisherige persönliche Referentin nimmt seitdem andere Aufgaben im Leitungsstab (Leitungsstab 1 – Behördenstrategie/Behördencontrolling) wahr.

Mit Wirkung vom 21.01.2016 wurde ein Mitarbeiter der Direktion GE mit der kommissarischen Leitung der Pressestelle beauftragt und zum Leitungsstab (Leitungsstab 3 – Pressestelle) umgesetzt. Die bisherige Leiterin der Pressestelle wurde am 21.03.2016 zur Direktion Verkehr (Leitung VUP/O) umgesetzt.

Ein Mitarbeiter der Direktion K wird vom 21.01.2016 bis 20.04.2016 im Leitungsstab (Leitungsstab 3 – Pressestelle) verwendet.

Ein Mitarbeiter der Direktion GE wurde vom 08.01.2016 bis zum 10.02.2016 im Leitungsstab (Leitungsstab 3 – Pressestelle) verwendet.

Im Zeitraum vom 14.01.2016 bis zum 10.02.2016 war eine ausgebildete Pressesprecherin vom PP Bonn zum PP Köln abgeordnet und wurde ebenfalls im Leitungsstab (Leitungsstab 3 – Pressestelle) eingesetzt.

Für den Zeitraum vom 28.01.2016 bis zum 27.04.2016 unterstützten drei weitere Beschäftigte (2 x aus der Direktion ZA, 1 x aus der Direktion GE) befristet den Leitungsstab (Leitungsstab 1 – Behördenstrategie/Behördencontrolling) in der Sachbearbeitung.